



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

### Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433  
Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 477 99 90  
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de  
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20  
Mail: info@tbw-waldkirch.de

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Aktenzeichen:  
9 K 12/20



Amtsgericht Emmendingen  
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                  | Uhrzeit  | Raum       | Ort                                |
|------------------------|----------|------------|------------------------------------|
| Donnerstag, 15.04.2021 | 9.00 Uhr | Steinhalle | Steinstraße 1<br>79312 Emmendingen |

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kollnau

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Anschrift      | m <sup>2</sup> | Blatt         |
|-----------|-----------|-------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Kollnau   | 788       | Gebäude- und Freifläche | Kollnauer Str. | 1.015          | 1232<br>BV 13 |

### Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche/private Grünfläche

Verkehrswert: 500.000,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.02.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Emmendingen

- Vollstreckungsgericht -

Aktenzeichen:  
9 K 13/20



Amtsgericht Emmendingen  
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                | Uhrzeit  | Raum       | Ort                                |
|----------------------|----------|------------|------------------------------------|
| Dienstag, 27.04.2021 | 9.00 Uhr | Steinhalle | Steinstraße 1<br>79312 Emmendingen |

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kollnau

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Anschrift     | m <sup>2</sup> | Blatt         |
|-----------|-----------|-------------------------|---------------|----------------|---------------|
| Kollnau   | 790       | Landwirtschaftsfläche   | Am Elzlsrufer | 2.010          | 1232<br>BV 14 |

### Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche/private Grünfläche

Verkehrswert: 2.700,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.02.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Emmendingen

- Vollstreckungsgericht -

## Umfrage Veränderung des Kaufverhaltens während der Corona-Pandemie und Entwicklung eines Konzepts für den Einzelhandel

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat auch der Handel in Waldkirch zu spüren bekommen. Im Rahmen einer Bachelorarbeit zum Thema „Entwicklung eines Konzeptes für die Zukunftsgestaltung des stationären Handels am Beispiel der Stadt Waldkirch“ wird Leandra Beck im Rahmen ihres Studiums der Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Pforzheim, die aktuelle Situation in Waldkirch erforschen.

Grundlage der Arbeit wird eine Umfrage sein, die das Kaufverhalten und die Zufriedenheit der Einwohner\*innen in Waldkirch mit dem Einzelhandel erfasst. Außerdem wird erfragt, was zu einer Verbesserung der Zufriedenheit der Kund\*innen beitragen könnte. Aus den Ergebnissen wird Leandra Beck dann kreative und umsetzbare Vorschläge für den Handel erarbeiten. Die Ergebnisse stehen bei Interesse im Anschluss zur Verfügung.

Die Umfrage kann online unter der Internetadresse <https://unipark.de/uc/waldkirch/> ausgefüllt werden und dauert nur 15 Minuten. Als Dankeschön für die Teilnahme wird ein Gutschein der Waldkircher Werbegemeinschaft verlost. Die Datenerhebung aus der Umfrage erfolgt anonym und getrennt vom Gewinnspiel.

## Telefonische Erreichbarkeit in den Kindergärten anstatt der Besuchssamstage

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Besuchssamstage der Kinderbetreuungseinrichtungen nicht wie gewohnt angeboten werden. Deshalb können Eltern am Samstag, 23. und Samstag, 30. Januar, eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen und sich in den Kinderbetreuungseinrichtungen über die jeweilige Konzeption, die Öffnungszeiten etc. erkundigen.

| Kindergarten               | Tel.-Nr.                       | 23.01.2021        | 30.01.2021        |
|----------------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Spielfeld                  | 07681-4250                     |                   | 10.00 - 13.00 Uhr |
| Regenbogen                 | 07681-3098<br>07681-2093323    |                   | 10.00 - 13.00 Uhr |
| St. Anna                   | 07681-6365                     | 10.00-13.00 Uhr   |                   |
| St. Carolus am Wald        | 07681-5179                     | 10.00 - 13.00 Uhr |                   |
| St. Carolus am Bächle      | 07681-4941268<br>07681-4941269 | 10.00 - 13.00 Uhr |                   |
| Pfiffikus                  | 07681-4747760<br>0176-12330408 |                   | 10.00 - 13.00 Uhr |
| St. Ulrika                 | 07681-6333                     | 10.00 - 13.00 Uhr |                   |
| St. Vinzenz                | 07681-3270                     | 10.00 - 13.00 Uhr |                   |
| Ranunkel                   | 07681-8439                     |                   | 10.00 - 13.00 Uhr |
| Evangelischer Kindergarten | 07681-9348                     |                   | 10.00 - 13.00 Uhr |
| Spatzennest                | 07681-1233                     |                   | 10.00 - 13.00 Uhr |
| St. Josef                  | 07681-5747                     | 10.00 - 13.00 Uhr |                   |
| GlücksKinder               | 07681-4979381                  |                   | 10.00 - 13.00 Uhr |
| Zauberwürfel               | 07681-4979012                  |                   | 10.00 - 13.00 Uhr |
| Mini Schiller              | 07681-2093812                  |                   | 10.00 - 13.00 Uhr |
| Mini Mauer                 | 07681-4979165                  |                   | 10.00 - 13.00 Uhr |
| Bienenkorb                 | 07681-4740207                  | 10.00 - 13.00 Uhr |                   |
| Rotkäppchen                | 07681-4746196                  |                   | 10.00 - 13.00 Uhr |

Fortsetzung auf Seite 4

## INFORMATIONEN

### SITZUNGEN DER GREMIEN

In dieser Woche finden keine Gremiensitzungen der Stadt Waldkirch statt.

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

[www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)

### Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
info@eltzalmuseum.de  
www.eltzalmuseum.de

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch und 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr  
Schlösslestadlallee 9, Tel. 2 41 47  
info@mediathek-waldkirch.de



### Das Bad ist bis auf Weiteres geschlossen.

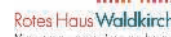
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
schwimmbad@stadt-waldkirch.de  
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag nach Vereinbarung  
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

### Öffnungszeiten:

Täglich 9.00 - 16.30 Uhr



Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



### Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr  
und jeden zweiten Freitag  
18.00 - 22.00 Uhr  
nach Voranmeldung  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Zutritt nach individueller Absprache  
Merkinstraße 19, Tel. 55 70  
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum  
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
info@feuerwehr-waldkirch.de  
www.feuerwehr-waldkirch.de

Im Anschluss daran können die Vormerkungswünsche bis Mittwoch, 10. Februar, online an die zentrale Vormerkungsstelle bei der Stadt geschickt werden. Der Vormerkungsbogen steht auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter dem Stichwort „Vormerkung“ zur Verfügung. Hierüber gibt es eine Eingangsbestätigung und die gewünschten Einrichtungen erhalten Informationen. Alle Familien, die fünf Wunschrichtungen angeben haben, werden bis zu den Osterferien 2021 eine Zusage einer Kinderbetreuungseinrichtung erhalten. Nähere Informationen zu den einzelnen Kindergärten finden sich auf der Homepage der Stadt Waldkirch [www.stadt-waldkirch.de/Bildung-und-Soziales/Familie-und-Betreuung-oder-unter-dem-Stichwort-„Vormerkung“](http://www.stadt-waldkirch.de/Bildung-und-Soziales/Familie-und-Betreuung-oder-unter-dem-Stichwort-„Vormerkung“).

### Online-Bürgersprechstunden 2021 mit Oberbürgermeister Roman Götzmann

Oberbürgermeister Roman Götzmann bietet im ersten Quartal 2021 wieder Bürgersprechstunden an. Aufgrund der Corona-Pandemie können diese ausschließlich telefonisch oder als Zoom-Video-Konferenz wahrgenommen werden. Für die Termine am Dienstag, 16. Februar und Freitag, 19. März, können unter der Telefonnummer 07681 / 40 41 32 Sprechzeiten vereinbart werden.

### Städtische Dienstleistungen weiterhin nur mit Terminvereinbarung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Dies ist auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de) in der Rubrik „Bürger&Rathaus“ unter dem Stichwort „Online-Terminvereinbarung“ möglich. Alternativ kann dafür auch telefonisch mit dem entsprechenden Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin unter den untenstehenden Telefonnummern Kontakt aufgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eingangstür zum Rathaus derzeit geschlossen bleibt. Um eingelassen zu werden, bitte die links neben der Tür angebrachte Klingel betätigen. Die Stadtverwaltung bittet außerdem darum, nur in dringenden Fällen, das heißt, wenn eine persönliche Anwesenheit unumgänglich ist, das Rathaus oder die Ortsverwaltungen aufzusuchen.

Für eine Dienstleistung im **Bereich Bürgerservice (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 104

Für einen Termin in der **Ortsverwaltung Kollnau (Rathausplatz 1)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 47 79 99 12

Für einen Termin in der **Ortsverwaltung Buchholz (Am Drescheshof 1)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 97 63

Für einen Termin im **Standesamt (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung für Personen mit den Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben von A bis L unter der Telefonnummer 07681 / 404 136 erforderlich; für Personen mit den Anfangsbuchstaben von M bis Z unter der Telefonnummer 404 135. Ausschlaggebend ist der Nachname des Mannes. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur die jeweils zuständige Sachbearbeiterin Auskunft über die jeweiligen Sachstände geben kann.

Für einen Termin im **Bereich „soziale Leistungen“ (Gartenstraße 5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 148 oder 404 146 erforderlich.

Für einen Termin im **Bereich „Senioren, Integration, Inklusion“ (Gartenstraße 5)** ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404 311, 404 239, 404 149 oder 404 237

Für einen Termin im **Bereich „Kinderbetreuung und Ganztagesbetreuung in Schulen“ (Gartenstraße 5)** ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404 236 oder 404 306 erforderlich.

Für einen Termin im **Bereich „Baupflicht“ (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 182.

Für einen Termin im **Bereich „Gaststätten und Gewerbe“ (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 201 oder 404 113

Für einen Termin im **Bereich „Grundstücks- und Sportverwaltung“ (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 162.

### Öffnungszeiten städtische Einrichtungen

Die **Städtische Musikschule** bleibt geschlossen. Es wird nach Möglichkeit Online-Unterricht angeboten.

Das **Rote Haus** bleibt weiterhin geschlossen. Einzelberatung wird angeboten.

Ab Januar 2021 geht das Sekretariat des **Bürgerreffs Kollnau** in die Hände der Stadt Waldkirch über. Als neue Ansprechpartnerin steht Brigitte Beck derzeit telefonisch zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung: dienstags von 10 bis 11 Uhr und donnerstags von 16 bis 17 Uhr. Die Telefonnummer des Bürgerreffs Kollnau ist 07681 / 494 81 05. Gerne kann auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden oder per E-Mail an [buergertreff.kollnau@stadt-waldkirch.de](mailto:buergertreff.kollnau@stadt-waldkirch.de) Kontakt aufgenommen werden.

Das **Elztalmuseum** bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die **Mediathek** bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch kann zu den Öffnungszeiten unter 07681 / 241 47 von Montag bis Freitag oder per E-Mail an [info@mediathek-waldkirch.de](mailto:info@mediathek-waldkirch.de) Kontakt aufgenommen und bis zu zehn Medien ausgeliehen werden. Für die Rückgabe von Medien kann auch weiterhin der Briefkasten im Eingangsbereich der Mediathek genutzt werden, soweit die Medien hindurch passen.

### Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- **Waldkirch**  
Manfred Ewald Erschig (85), Peter Fleiner (80)
- **Kollnau**  
Ursula Birkelbach (75)
- **Buchholz**  
Roswitha Gertrud Boch (70)

geheimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen die Einwohnerinnen und Einwohner geimpft, die 80 Jahre und älter sind. Sie können sich ab jetzt für die Impfung im Kreisimpfzentrum in Kenzingen anmelden. Alle anderen Personengruppen unter 80 Jahren kommen zu einem späteren Zeitpunkt an die Reihe. Dies hängt von der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff ab. Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Industriestraße 26 in Kenzingen, die Anfahrt ist ab der Umgehungsstraße ausgeschildert. Es ist zunächst von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Für die Impfung ist eine Terminreservierung über ein bundeseinheitliches zentrales Buchungssystem erforderlich. Eine Reservierung ist seit dieser Woche unter der Telefonnummer 116 117 oder online über [www.impfmermservice.de](http://www.impfmermservice.de) möglich. Dabei werden gleich zwei Termine vereinbart: Der Termin für die erste Impfung und für die zweite erforderliche Impfung drei Wochen später. Zunächst werden Termine vom 26. Januar bis Ende Februar vergeben. Wegen der geringen Anzahl an Impfdosen und der erwarteten Nachfrage muss bei den Terminen am Anfang mit Wartezeiten gerechnet werden. Die Impfung ist kostenlos und freiwillig.

Bei einer telefonischen Reservierung eines Impftermins unter der Telefonnummer 116 117 vom Festnetz oder Handy erfolgt zunächst eine Ansage. Dann wählt man die „1“ für „Impftermin“, dann folgt man den weiteren Ansagen, bei denen das Bundesland sowie das gewünschte Impfzentrum abgefragt werden. Eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter klärt danach die beiden Impftermine ab und teilt einen Code mit. Dieser Code muss notiert und zur Impfung mitgebracht werden.

Für die Buchung eines Impftermins über die Internetadresse [www.impfmermservice.de](http://www.impfmermservice.de) benötigt man eine Handy-Nummer und eine E-Mail-Adresse. Im Laufe der Reservierung muss zunächst das gewünschte Impfzentrum ausgewählt werden. Danach wird der Impfspruch abgefragt. Nach Eingabe von Handynummer und E-Mail wird ein Code per SMS geschickt (er ist 10 Minuten verfügbar), der dann eingegeben werden muss. Per E-Mail werden zwei weitere Codes geschickt, mit denen dann die Impftermine für die erste und zweite Buchung nach Verfügbarkeit gebucht werden können. Am Ende der Buchung wird eine Bestätigung erstellt, die ausgedruckt und zum Impftermin mitgebracht werden muss.

Die Buchung kann auch von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen vorgenommen werden. Wichtig ist, dass die zu impfende Person zum Impftermin in Kenzingen den Code (bei telefonischer Buchung über 116 117) oder den Ausdruck (bei Buchung über das Internet) mitbringt. Bei der Impfung müssen ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass), die Gesundheitskarte der Krankenkasse und, sofern vorhanden, der Impfpass vorgelegt werden.

Mit der Einrichtung von zentralen Kreisimpfzentren wie in Kenzingen können nach der vom Land beschlossenen Impfstrategie möglichst viele Menschen in kurzer Zeit geimpft werden. Eine zentrale Impfstelle ist zudem wegen der besonderen Bedingungen für die Lagerung des Impfstoffs erforderlich. Vom Kreisimpfzentrum aus erfolgt durch mobile Impfteams auch die Impfung der rund 1.200 Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Altenpflegeheimen. Wenn sich die Situation in den nächsten Monaten durch mehr Impfstoffe ändert, ist ein Übergang in die Regelversorgung bei den Hausärzten geplant. Diese Regelungen werden vom Land getroffen. Der Betrieb des Kreisimpfzentrums in Kenzingen ist zunächst bis Ende Juni 2021 vorgesehen. Das Landratsamt Emmendingen informiert auf seiner Internetseite unter [www.landkreis-emmingen.de](http://www.landkreis-emmingen.de) gleich auf der Startseite aktuell über das Kreisimpfzentrum.

### Ausschreibungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)

Beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch einen Nichtlandwirt ist es im Rahmen des Verwaltungsverfahrens in der Regel notwendig, das Interesse von Seiten der Landwirtschaft zu prüfen. Bisher wurden die Grundstücke im Rahmen einer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der betroffenen Gemeinde veröffentlicht. Um zukünftig mehr Landwirte bei Ausschreibungen nach dem ASVG erreichen zu können, wird das Landwirtschaftsamt die Ausschreibungen ab Januar 2021 auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes <https://emdingen.landwirtschaft-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlichen.

### Müllgebührenbescheide 2021 werden verschickt

Am Mittwoch, 27. Januar, werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2021 per Post an die Grundstücks-/Wohnungseigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen verschickt. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, da sie ihre Müllgebühren über die Nebenkostenabrechnung anteilig begleichen. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2021 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, eine Übersicht gibt es im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter [www.landkreis-emmingen.de](http://www.landkreis-emmingen.de). Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, so dass in diesem Jahr keine neuen Marken verschickt wurden. Müllbehälteranträge, die erst im Januar bei der Abfallwirtschaft vorgelegt wurden, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. gutgeschrieben. Anträge und Änderungsmitteilungen (z.B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen immer schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen. Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes, [www.landkreis-emmingen.de](http://www.landkreis-emmingen.de), erhältlich. Sogenannte SEPA-Mandate für den Bankinzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular gestellt oder geändert werden, das Formular liegt dem Gebührenbescheid bei und ist auf der Internetseite abrufbar. In den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebührenbescheide gehen bei der Abfallwirtschaft viele Rückfragen ein, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bietet dafür um Verständnis.

### Finanzielle Nachteile vermeiden

In den letzten Wochen traten bei der Agentur für Arbeit vermehrt Fälle auf, bei denen Betriebe infolge der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut Kurzarbeit anmelden wollten, jetzt aber mit einer Ablehnung rechnen müssen. Nach dem ersten Lockdown bewilligte die Agentur für Arbeit Anzeigen von Kurzarbeit dem Grunde nach für die Dauer von bis zu einem Jahr. Wird die Kurzarbeit im Bewilligungszeitraum mindestens für drei zusammenhängende Monate unterbrochen, muss ein neuerlicher Arbeitsausfall im ersten Abrechnungsmonat zwingend neu angezeigt werden, um für ihn Anspruch auf Kurzarbeit

tergeld zu begründen. Es reicht dann nicht mehr aus, Abrechnungslisten auf Grundlage der Anzeige aus dem ersten Lockdown einzureichen. Diese Konstellation trifft im Zusammenhang mit dem zweiten Lockdown häufig zu. Alles Wichtige zur Kurzarbeit mit ausführlicher FAQ gibt es unter [www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit).

### Anmeldung schwerbehinderter Beschäftigter bis spätestens 31. März

Die Agentur für Arbeit Arbeitgeber erinnert daran, dass die Übermittlung von Beschäftigungsdaten, die im Zusammenhang mit der gesetzlichen Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen jährlich bis spätestens 31. März zu erfolgen hat. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr sind gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze an schwerbehinderte Menschen zu vergeben. Die örtliche Arbeitsagentur prüft diese Beschäftigungspflicht für das Kalenderjahr 2020. Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen, die unter [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) zum Download bereitsteht. Neben dem elektronischen Weg kann unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden. Mehr Informationen gibt es unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Unternehmen, Personalfragen). Für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Freiburg ist von Montag bis Freitag zwischen 9.30 Uhr und 11.30 Uhr speziell für Fragen zum Anzeigeverfahren folgende Telefonnummer geschaltet: 0721 / 823 70 66.

### WEITERE INFORMATIONEN

#### Information der Deutschen Rentenversicherung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, kann dafür die „Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt“ nutzen. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruhestandlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/stuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/stuerbescheinigung) anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 / 82 52 38 88 oder per E-Mail an [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

### AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

#### Vollsperrung Am Schmelzofen

Der Bereich „Am Schmelzofen“ im Stadtteil Kollnau wird ab Hausr. Nr. 9 von Montag, 25. bis Freitag, 29. Januar, wegen Anschlussarbeiten voll gesperrt. Fußgänger können passieren, Radfahrende müssen absteigen.

#### Vollsperrung des Bahnhügelgangs im Bereich Buchholz/Sexau

Der Bahnübergang im Bereich Buchholz/Sexau (Landwirtschaftlicher Weg) ist von Montag, 11. bis Freitag, 29. Januar, wegen des Umbaus der Bahnübergänge aufgrund der Elektrifizierung der Elztalbahn voll gesperrt.

#### Verschiedene Straßensperrungen Steinmattestraße, Tulpenweg, Papiergäßle und Siensbacher Straße

Aufgrund des Neubaus des Regenwasserkanals und der Erneuerung von Versorgungsleitungen werden abschnittsweise von Montag, 2. November, bis voraussichtlich Freitag, 30. Juli, 2021 die Steinmattestraße ohne den Bereich Steinmattestraße 1-3, der Tulpenweg von der Kreuzung Asterweg bis zur Steinmattestraße, das Papiergäßle von der Abzweigung Auf der Höhe bis zur Siensbacher Straße voll gesperrt. Die Siensbacher Straße im Bereich der Kreuzung Papiergäßle/Steinmattestraße wird halbseitig gesperrt. Hinweis: Die Gehwege bleiben ständig begehbar.

#### Vollsperrung der Elzstraße

Die Elzstraße wird von Donnerstag, 1. Oktober, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März 2021, im Bereich der Hausnummern 20/22 wegen des Neubaus eines Hauses und der damit verbundenen Aufstellung eines Baukrans voll gesperrt.

#### Vollsperrung der Propsteistraße

Die Propsteistraße in Waldkirch wird im Bereich der Hausnummern 11-13 bis voraussichtlich Sonntag, 28. Februar, wegen des Abbruchs und des Neubaus eines Mehrfamilienhauses voll gesperrt. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite bleibt frei.

#### Vollsperrung der Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach

Im Bereich der Brücke über die Elztalbahn ist die Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach voraussichtlich bis 31. März 2021 wegen des Abbruchs und des Neubaus der Straßenbrücke voll gesperrt.

#### Vollsperrung der Bahnhügelführung im Rittweg in Gutach

Die Bahnhügelführung im Rittweg in Gutach wird von Montag, 21. September 2020, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Bahnbrücke voll gesperrt. Es wird eine Umleitung ausgeschildert.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

### Ende des Waldkircher Amtsblatts

Immer gut informiert!



### INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

#### Der Betrieb im Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet

Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen nimmt am Freitag, 22. Januar, seinen Betrieb auf. Als erste Gruppe werden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen sowie dem Personal von Krankenhäusern, Pfl-